

Seligenstadt, den 26.07.2024

Durchführungsbestimmungen Kreis Offenbach 24 / 25

1. Allgemeines

- 1.1 Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den HFV-Durchführungsbestimmungen sowie den nachfolgenden Regelungen zum Spielgeschehen durchgeführt. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 2.1 Die Erstellung der Spielpläne erfolgt durch den KFA und für die An- und Absetzung von Spielen sind ausschließlich der zuständige Klassenleiter und / oder sein Stellvertreter bzw. der KFW verantwortlich.
- 2.2 Die Spiele am letzten Spieltag, die Bedeutung für Auf- und / oder Abstieg haben, müssen zeitgleich ausgetragen werden.

3. Anträge auf Spielverlegung

- 3.1 Anträge auf Spielverlegung sind **ausschließlich** über das DFB-Net zu stellen.
- 3.2 Die Anträge sind bis **spätestens 5 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin zu stellen.
- 3.3 Beantwortet ein Verein **nicht innerhalb von 3 Tagen** (Tag der Antragstellung zählt als erster Tag) die Anfrage auf Spielverlegung durch Zustimmung oder Ablehnung, kann der Klassenleiter das Spiel dennoch verlegen. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Postfach ihres Vereins einzusehen. Bei Nichtbeantwortung der Spielverlegungsanfrage geht der Klassenleiter von stillschweigender Zustimmung aus.
- 3.4 Anträgen auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur zugestimmt, wenn der neue Spieltermin vor dem ursprünglichen Spieltermin liegt.
- 3.5 **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.**

4. Spielfelder

- 4.1 Die Vereine im Kreisgebiet verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz).
- 4.2 Der reisende Verein hat sich in aller Regel vorsorglich auf das Spielen auf

diesen Plätzen einzustellen (geeignetes Schuhwerk ist mitzuführen). Aus sportlichen Gründen soll jedoch der gastgebende Verein den Gastverein vorab rechtzeitig informieren. Beide Mannschaften sollten sich bei schlechter Witterung auf ein mögliches Spiel auf dem Ausweichplatz einrichten.

5. Nutzung elektr. Spielbericht, Nachweis der Spielberechtigung

- 5.1 Es können maximal bis zu 20 Spieler auf dem Spielbericht eingetragen werden.
- 5.2 An den Spielen dürfen Herren und Frauen teilnehmen, die eine gültige Spielberechtigung des Hessischen Fußball-Verbandes für Senioren besitzen.
Die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht liegt in der Verantwortung der Vereine. Die Richtigkeit der Eintragungen wird durch die Freigabe des elektronischen Spielberichts bestätigt (§ 38 SpO).
- 5.3 Ist die Nutzung des elektronischen Spielberichts vor Ort ausnahmsweise nicht möglich und dies im Vorfeld bekannt, so ist dies dem Klassenleiter und dem Gastverein mitzuteilen. Der Heim- und der Gastverein sollen dann die Freischaltung des elektronischen Spielberichts bis 3 Stunden vor Spielbeginn durchführen, so dass der Heimverein einen Ausdruck zum Spiel mitbringen kann.
- 5.4 Kann der elektronische Spielbericht auf Grund höherer Gewalt kurzfristig nicht genutzt werden, so ist ein handgeschriebener Spielbericht zu verwenden. Dieser ist von beiden Vereinsvertretern zu unterschreiben und durch den Schiedsrichter dem Klassenleiter zuzusenden.
- 5.5 Vereine sind dafür verantwortlich, dass nur Spieler eingesetzt werden, die spiel- und einsatzberechtigt sind. Zudem sind die Vereine für die Richtigkeit der relevanten Eintragungen im DFBnet, die auf ihren Angaben beruhen, verantwortlich. Es sind die Vorgaben des § 39 SpO zwingend zu beachten.

6. Schiedsrichter

- 6.1 Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist die Schiedsrichtervereinigung Offenbach verantwortlich.
- 6.2 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht rechtzeitig zum Spiel, das heißt 15 Minuten vor Spielbeginn ist noch kein Schiedsrichter anwesend, soll der Heimverein versuchen mit dem verbandseitig eingeteilten Schiedsrichter Kontakt aufzunehmen (Kontaktdaten über das DFB-Net).

Gelingt die Kontaktaufnahme nicht oder teilt der eingeteilte Schiedsrichter mit, dass er nicht mehr eintreffen wird, ist der Klassenleiter (Ersatzweise der Kreisfußballwart) zu kontaktieren.

7. Sportrechtsprechung

Zuständiges Rechtsorgan für Vergehen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb auf Kreisebene stehen ist das Kreissportgericht Offenbach.

8. Absetzungen, Spielausfall

- 8.1 Im Falle witterungsbedingt drohender Spielausfälle hat der Heimverein frühzeitig mit dem Klassenleiter bzw. dem KFW Kontakt aufzunehmen.
- 8.2 Es gelten die Bestimmungen über die Bespielbarkeit der Plätze im Anhang der Satzung des HFV.
- 8.3 Ein Spielausfall kann nur vom Klassenleiter und / oder dem KFW bestimmt werden.
- 8.4 Der Heimverein ist verpflichtet, wenn der Spielausfall feststeht, den Gastverein und den Schiedsrichter zu informieren. Dies gilt insbesondere bei kurzfristigen Spielausfällen (ab 24 Stunden vor dem Spieltermin).
- 8.5 Ein Klassenleiter kann Verbandsspiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte.

9. Meldung der Spielergebnisse im DFB-Net

Grundsätzlich erfolgt die Ergebnismeldung durch die sofortige Fertigstellung des Spielberichtes unmittelbar nach Spielschluss durch den Schiedsrichter.

In den Fällen, wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss die Ergebnismeldung **unverzüglich durch den gastgebenden Verein in der früheren gewohnten Weise telefonisch** gemeldet werden, d. h. bis 18:00 Uhr bzw. bei Spielen die nach 17:00 Uhr beginnen, eine Stunde nach Spielschluss.

10. Eintrittspreise

- 10.1 An die freiwillige Selbstbeschränkung der von allen Vereinen festgelegten Höchstpreise der jeweiligen Spielklassen haben sich alle Vereine zu halten. Zuwiderhandlungen können durch das zuständige Sportgericht geahndet werden. Vereine können auf die für ihre Spielklasse festgelegten Eintrittspreise ganz oder teilweise verzichten.
- 10.2 Die Eintrittspreise werden wie folgt beschlossen:

Kreisfußballausschuss Offenbach

Kreisfußballwart Jörg Wagner
In der Schildhecke 7
63500 Seligenstadt

Mail: joerg.wagner@hfv-online.de
Mobil : 0178 - 5647983

Kreisoberliga > 3,50 Euro Vollzahler*innen
2,50 Euro ermäßigt

Kreisligen A + B > 3,00 Euro Vollzahler*innen
2,00 Euro ermäßigt

Kreisligen C > 2,50 Euro Vollzahler*innen
2,00 Euro ermäßigt

Ermäßigte Eintrittspreise gelten für Rentner, Studenten und Menschen mit Behinderung.

11. Trainer*innen-Pass

- 11.1 Die Trainer*innen sind verpflichtet jede Saison an den Schulungsveranstaltungen des HFV zum Trainer*innen-Ppass teilzunehmen und nach Teilnahme an der Schulung den ausgehändigten Trainer*innen-Pass am Spieltag sichtbar zu tragen.
- 11.2 Das Nichttragen des Trainer*innen-Pass kann zu einer Verwaltungsstrafe führen.

12. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Zusatz Durchführungsbestimmungen Kreis Offenbach

Kleinfeldrunde (außer Konkurrenz) Saison 24 / 25

1. Spielfelder, Spielzeit, Mannschaftsstärke, Abseits, Sonderregelung

- 1.1 Gespielt wird auf einem 7-er Spielfeld und die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
- 1.2 Eine Mannschaft besteht aus 1 Torwart und 6 Feldspielern bzw. Feldspielerinnen. Zu einer Mannschaft gehören bis zu 11 Spieler bzw. Spielerinnen, die während einer Spielunterbrechung beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können. Hier gilt, wer im elektronischen Spielbericht eingetragen ist, hat auch gespielt. Die Auswechselforgänge brauchen daher nicht eingetragen werden.
- 1.3 Es wird ohne Abseits gespielt.

Kreisfußballausschuss Offenbach

Kreisfußballwart Jörg Wagner
In der Schildhecke 7
63500 Seligenstadt

Mail: joerg.wagner@hfv-online.de
Mobil : 0178 - 5647983

1.4 Abschlüge oder Abstöße des Torwartes dürfen nicht über die Mittellinie gespielt werden. Der Ball muss vor Überqueren der Mittellinie von einem Spieler berührt werden.

2. Schiedsrichter

2.1 Es werden seitens des Verbandes grundsätzlich keine Schiedsrichter zu diesen Spielen angesetzt. Die Heimvereine haben für einen geeigneten Schiedsrichter zu sorgen.

2.2 Der vom Heimverein eingesetzte Schiedsrichter hat die Aufgaben im Sinne der Spielordnung und der Regeln wahrzunehmen.

3. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Für den KFA Offenbach:

Jörg Wagner
Kreisfußballwart Offenbach